

Die Fachzeitschrift für Kindertageseinrichtungen

Welt des Kindes

Mediadaten und Preise 2026

Gültig ab 01.12.2025



mediameer

LAMBERTUS



Das überregionale katholische Kita-Magazin

„Welt des Kindes“ unterstützt Kita-Leitungen und Erzieher*innen in Krippe, Kindergarten und Hort fachlich fundiert und praxisorientiert mit vielfältigen Impulsen in ihrem beruflichen Handeln. Renommierte Fachautor*innen berichten gut verständlich über aktuelle Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und fachpolitische Themen.

Jede Ausgabe von „Welt des Kindes“ setzt sich intensiv mit einem Schwerpunktthema der Frühpädagogik auseinander.

„Welt des Kindes“ erscheint 2026 im 104. Jahrgang.

Zielgruppe und Reichweite

Über 80 Prozent der Leser:innen sind Fach- und Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindergarten.

Die Einrichtungen erhalten das Magazin im Abonnement als Teil ihres KTK-Mitgliedsbeitrags.

Eine Ausgabe erreicht durch Mehrfachkontakte bis zu 90.000 Personen.

Herausgeber

Herausgeber der Fachzeitschrift ist der Verband Katholischer Tagesseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. – Partner für 8.000 Mitgliedseinrichtungen

- Der KTK fördert die pädagogische Arbeit in katholischen Kindertageseinrichtungen und vertritt deren Interessen. Er ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes.
- Der KTK-Bundesverband unterstützt, begleitet und fördert die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.
- Mit einem klaren christlichen Profil stiftet der KTK eine gemeinsame Identität und unterstützt seine Mitglieder dabei, sich als katholische Kindertageseinrichtungen zu profilieren.

Erscheinungsweise

6 x jährlich

Aboauflage

9.400 Exemplare

Bezugspreis

35 € jährlich

Verbreitung

deutschlandweit

Heftformat

205 x 272 mm

Satzspiegel 175 x 220 mm

Herausgeber, Redaktion und Verlag

Herausgeber und Redaktion

Verband Katholischer Tageseinrichtungen
für Kinder
KTK Bundesverband e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
www.ktk-bundesverband.de

Irene Weber (verantwortliche Redakteurin),
Thomas Thiel (Redakteur),
Brigitte Rapp (Redaktionsbüro)

Verlag, Aboservice und Vertrieb

Lambertus-Verlag GmbH
Karlstr. 40
79104 Freiburg
E-Mail: info@lambertus.de

Abrechnung

Lambertus-Verlag GmbH
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Bankverbindung

Lambertus-Verlag GmbH
IBAN: DE70 3702 0500 0001 7666 00
BIC: BFSWDE33XXX

Zahlungsbedingungen

14 Tage netto

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten
die allgemeinen Geschäftsbedingungen des
Verlages (siehe Seite 8).

Rücktrittsrecht

Der Rücktritt ist bis zum Anzeigenschluss
kostenfrei. Eine Woche nach Anzeigenschluss
berechnen wir 10 Prozent, danach gilt der
volle Anzeigenpreis.

Wenn Druckunterlagen oder Beilagen nicht
rechtzeitig und wie angegeben angeliefert
werden, bleibt der entsprechende Auftrag
bestehen. Nähere Infos auf Seite 7.

Anzeigenkontakt

Agentur

mediameer – Marie Berlin
Krokusweg 8
51069 Köln



Telefon: +49 221 – 608 78 089
Internet www.mediameer.de

Anzeigenleitung

Marie Berlin
Telefon: +49 221 – 608 78 089
E-Mail: marie.berlin@mediameer.de

Anlieferungsadresse

Anlieferung von Druckunterlagen
per E-Mail an Marie Berlin
marie.berlin@mediameer.de

Die Adresse für die Anlieferung der
Beilagen erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

Formate und Preise

Format	Anzeige
U2	3.600 €
U3	3.450 €
U4 als 3/4 Seite	3.300 €
1/1 Seite	3.000 €
2/3 Seite hoch	2.475 €
1/2 Seite hoch / quer	1.950 €
1/3 Seite hoch / quer	1.300 €
1/4 Seite Eck / quer	975 €

Alle Preise zuzüglich Mwst.



Beilagen

Drucksachen können dem Magazin in Gesamtauflage oder einer Teilauflage ab 2.000 Exemplaren nach Postleitzahlen beigelegt werden. Nähere Infos auf Seite 7.

Rabatte

Malstaffel:
2 Anzeigen 3 %
4 Anzeigen 5 %
6 Anzeigen 10 %
(in 12 Monaten)

Agentur-Rabatt: 15 %

Ihr Anzeigenformat ist nicht dabei?

Sprechen Sie uns gerne an, wir bieten Alternativen auf Anfrage und finden eine Lösung:
marie.berlin@mediameer.de

Termine und Themen

Anzeigenschluss und Druckunterlagen

Zum angegebenen Anzeigenschluss (AS) muss die Buchung erfolgt sein. Zum Druckunterlagenschluss (DU) sollten Anzeigen und Beilagentheme vorliegen und die Beilagen bis 13 Werktagen vor Erscheinungstermin (ET).

Kurzfristige Anfragen sind auch nach Anzeigenschluss möglich.

Sprechen Sie uns gerne an:
marie.berlin@mediameer.de

Ausgabe	Titelthema	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
2/2026	Familien	10.03.2026	16.01.2026	26.01.2026
3/2026	Sprache	12.05.2026	19.03.2026	30.03.2026
4/2026	Konzept der Langsamkeit	07.07.2026	18.05.2026	28.05.2026
5/2026	Politische Einflussnahme	08.09.2026	17.07.2026	27.07.2026
6/2026	Gewaltschutzkonzepte	10.11.2026	18.09.2026	28.09.2026

Änderungen vorbehalten!

Druckdaten und technische Daten

Druckdaten

PDF/X-1a oder X-4
mit eingebetteten Schriften

Beschnittzugabe

Außenseiten je 3 mm

Bilddaten

Farb-/Graustufen: 300 dpi

Farbprofil

Umschlag: PSO Coated v3

Inhalt: PSO Coated v3

Technische Daten

Heftformat: 205 mm x 272 mm

Satzspiegel: 175 mm x 220 mm

Produktion: Rollenoffset,

Rückendrahtheftung, Kopfanlage

Rasterweite: 70 Linien/cm

Rasterpunktform: Elliptischer
Kettenpunkt

Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan,

Magenta, Gelb

Plattenkopie: CTP

Papier: Finesse Premium Silk-FSC

Mix Credit

Anzeigen

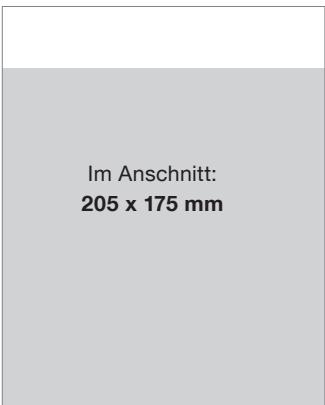
U2



U3



U4 als 3/4



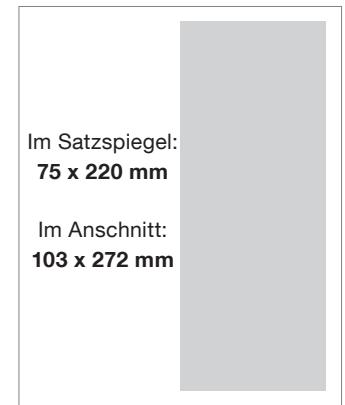
1/1 Seite



2/3 Seite hoch



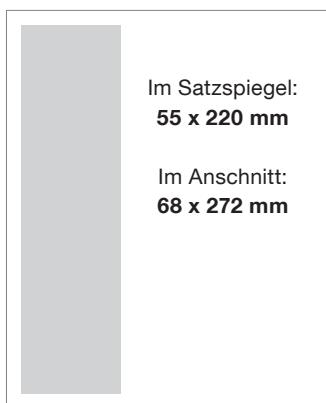
1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



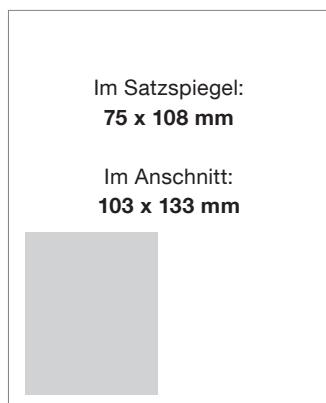
1/3 Seite hoch



1/3 Seite quer



1/4 Seite Eck



1/4 Seite quer



Formate Breite x Höhe in mm,
Satzspiegelformat und
Anschnittformat

Preise

Die Preise je angefangene tausend Exemplare betragen:

Gewicht	Preis
bis 10 g	180 €
bis 25 g	225 €
bis 30 g	275 €
je weitere 5 g (bis maximal 50 g)	10 €

Alle Preise zuzüglich Mwst.

Hintergrund

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder können auf Anfrage von uns hergestellt werden. Hohe Gewichte bedürfen der Rücksprache. Warenproben, Datenträger oder Beilagen mit aufgeklebten Elementen sind auf Anfrage möglich.

Teilaufage

Eine Beilage, die einer nach Postleitzahlen ausgewählten Teilaufage beigefügt wird, ist ab einer Auflage von 2.000 Exemplaren möglich.

Technische Infos

Mindestpapiergewicht:

115 g/m² bei einseitigen Beilagen
80 g/m² bei mehrseitigen Beilagen

Mindestformat:

105 x 148 mm

Höchstformat:

190 x 260 mm

Maximalgewicht pro Beilage:

50 g
Maximal zwei Beilagen pro Ausgabe,
Gesamtgewicht: 70 g

Sonstige Hinweise

Beilagen werden maschinell in das Heft (Klebebindung) eingelegt und müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung an mindestens einer Längsseite zusammengehalten werden, damit sie problemlos verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung.

Um Beilagenaufträge annehmen zu können, bitten wir Sie, der Agentur fünf Musterexemplare zur Verfügung zu stellen.

Anlieferung

Anlieferung der Beilagen dreizehn Werkstage vor Erscheinungstermin.

Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr.

Adresse:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Auflagenzuschuss

Bitte liefern Sie einen Zuschuss zur belegten Auflage von mindestens 500 Exemplaren, für den Fall, dass es bei Versand oder Verarbeitung zu Problemen kommt.

Kontakt

Sie wünschen Beratung?
Kontaktieren Sie uns gerne:
Marie Berlin
Telefon +49 221 – 608 78 089
E-Mail marie.berlin@mediameer.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt,

so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nacherfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen und Beihetraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage

eines Musters der Beilage, des Beihefters und deren Billigung bindend.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenartextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigendaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen, insbesondere die Agentur "mediameer – Marie Berlin", sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäß Zahnpflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie von der Agentur angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

d) Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

f) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts und Herkunft – insbesondere diskriminierender oder rassistischer Art – oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.